

An die Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
Beginn der Beseitigung am
Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

Anzeige der Beseitigung von Anlagen **Hinweis:**
Diese Anzeige ist nach § 60 Abs. 3 Satz 2 BauO LSA der Bauaufsichtsbehörde mindestens 1 Monat vor Beginn der Beseitigung vorzulegen.

1. Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft

Name, Vorname		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Der / Die Bauherr(in) / Bauherrengemeinschaft ist Eigentümer(in) Erbbauberechtigte(r) des Baugrundstückes		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vertreter(in) der Bauherrengemeinschaft: Name, Vorname		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		

2. Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Angaben zum Bauvorhaben

3. Baugrundstück

Gemeinde	Gemeindeteil
Straße, Haus-Nr.	Gemarkung
Flur	Flurstück

4. Weitere Angaben zu angebauten Gebäuden

Zu beseitigendes Gebäude ist angebaut an

4.1 verfahrensfreies Gebäude

4.2 nicht verfahrensfreies Gebäude

Für den Fall der Nr. 4.2 erkläre ich als Bauherr(in):
Ich erkläre, dass für das nicht freistehende Gebäude die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an das/die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen qualifizierten Tragwerksplaner oder eine qualifizierte Tragwerksplanerin im Sinne des § 65 Abs. 2 BauO LSA beurteilt und im erforderlichen Umfang vor Beginn nach Nr. 5 nachgewiesen wird. Weiter wird die Beseitigung, soweit notwendig, durch den qualifizierten Tragwerksplaner oder die qualifizierte Tragwerksplanerin überwacht.

5. Baubeginn

Mit der Beseitigung der Anlage wird begonnen am (Datum):

6. Tragwerksplaner(in) nach § 65 Abs. 2 BauO LSA

Name, Vorname, Firma		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		

7. Unternehmer(in)

Name, Vorname, Firma		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		

8. Bauleiter(in)

Name, Vorname, Firma		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		

9. Anlagen

- Lageplan
(§ 6 Nr. 1 BauVorlVO)
- Nachweis der Standsicherheit und Bestätigung einer Person im Sinne des § 65 Abs. 2 Satz1 BauO LSA
(§ 6 Nr. 2 BauVorlVO)

10. Erklärung

Mir ist bekannt, dass diese Anzeige nicht von der Verpflichtung, erforderliche Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Gesetzen, Verordnungen oder Bestimmungen einzuholen bzw. zu erstatten, entbindet.

Sofern die Standsicherheit des Gebäudes, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, wegen notwendigen Änderungen bauaufsichtlich geprüft sein muss, darf mit der Beseitigung erst begonnen werden, wenn diese Prüfung erfolgt ist.

Ort, Datum, Unterschrift Bauherr(in)

--